

Beschlüsse

in der Sitzung vom 31.03.2017

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung (einstimmig), Anzahl der Für- und Gegenstimmen; bei Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

1. Verlesung und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 03.März 2017

Auf Antrag des Bürgermeisters Peter Kern beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig, dass die Verhandlungsschrift der 1. Sitzung aus 2017 vom 03. März 2017 wegen der schriftlichen Ausfertigung des Protokolls nach der Sitzung nicht vorgelesen werden muss und genehmigt dieses Protokoll in offener Abstimmung einstimmig.

2. Rechnungsabschluss 2016

Die Niederschrift über die Rechnungsprüfung am 31.03.2017 wurde durch den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Pöttler Andreas, dem übrigen Gemeinderat teilweise vorgelesen und zur Kenntnis genommen. (Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates)

Änderung der Belegnummernkreise wegen Umstellung auf Programm GeOrg.

Die Belegkreise Einnahmen Nr. 170000000 – 170000279 und

Ausgaben 190000000 - 190001538 für das Rechnungsjahr 2016 wurden stichprobenweise geprüft;

Die Belege für das Rechnungsjahr 2017 wurden bei der Prüfung am 31.03.2017 nicht geprüft.

K a s s e n a b s c h l u s s per 31.12.2016:

Anfänglicher Kassenbestand	€	183.503,12
1. Einnahmen: 2016	€	5.159.142,37
2. Ausgaben: 2016	€	4.836.678,59
Schließlicher Kassenbestand: Überschuss	€	505.966,90

K a s s e n a b s c h l u s s 2017 bis 30.03.2017 nicht geprüft

1. Einnahmen: 2017	€	0
2. Ausgaben: 2017	€	0
Bestand	€	0

Girokontoauszug Nr. 250 vom 31.12.2016, lautet auf € 505.966,90

Die Rechnungs- bzw. Kassenprüfer haben die Kasse (Belege und Sachbuchblätter) geprüft und in Ordnung befunden, die Hilfskassen Schirnhöfer – Krejci - Schafferhöfer wurden ebenfalls geprüft und es gab keine Beanstandungen.

Die Rechnungsprüfer haben die Jahresrechnung überprüft.

Die Sachlichkeit und rechnerische Richtigkeit ist gegeben.

Gem. § 89 Abs. 4 Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., LGBl. Nr. 1/1999 vom 29.01.1999 gelten die Rechnungsleger mit Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss als entlastet.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat hat die vorgelegte Jahresrechnung 2016 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) einstimmig in namentlicher Abstimmung genehmigt bzw. beschlossen.

3. Vertrag Anschluss Wohnhaus neu - Generationenwohnen an Nahwärme

Von der Biomasse Wärmelieferegen. Strallegg wurde ein Angebot zum Anschluss des neu zu errichtenden Generationen-Wohnhauses, in baulicher Nachbarschaft an das bereits angeschlossene Gemeindehaus Strallegg 100 vorgelegt. Leitungen in ausreichender Dimensionierung sind am Baugrundstück vorhanden.

Die Gemeinde beschließt einstimmig den vorliegenden Wärmelieferungs- u. Bezugsvertrag für das neue Generationen-Wohnhaus mit 12 Wohnungen mit Kulturzentrum und Tagesbetreuung vom 20.02.2017, abgeschlossen zwischen der Biomasse –Wärmeliefergenossenschaft Strallegg, reg.Gen.mbH. und der Gemeinde Strallegg in der Höhe von € 30.800.20 netto.

Im Angebotspreis ist auch eine 100 KW Übergabenstation mit einem Heizkreismodul für den Neubau und bestehendes Gemeindehaus enthalten.

4. Pachtvertrag mit Landring Lagerhaus Genossenschaft

Vom Notariat Birkfeld wurde ein Pachtvertrags-Entwurf zur Pachtung einer Lagerfläche für Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co KG für das Lagerhaus Strallegg erstellt. Laut vorliegendem Entwurf ist die Fläche 231 m² als Teil des Grundstückes 21/11 der KG Strallegg zu einem jährlichen Pachzins von € 522,- inkl.Ust /wertgesichert und wird mit einer Pachtdauer von 30 Jahren abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt in offener Abstimmung einstimmig, dass der vorliegende Pachtvertrag einer Teilfläche des Grundstückes 21/11 der KG Strallegg, erstellt vom Notariat Frizberg aus Birkfeld, mit der Landring Lagerhausgenossenschaft & Co KG aus Weiz, zu den im Vertragsentwurf angeführten Bedingungen Pachtfläche 231 m², Pachzins € 522,- wertgesichert nach VPI 2015 mit einer Vertragsdauer von 30 Jahren abgeschlossen wird.

5. Kulturförderung

Es haben 5 Vereine rechtzeitig um eine finanzielle Unterstützung angesucht!

Der Kulturausschuss hat bei der Ausschusssitzung am 10.03.2017 folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung für den Gemeinderat erarbeitet:

Das Kulturausschussbudget 2017 beträgt 2900,00€.

Die Kulturförderung wurde ab 2016 um € 100,00 pro Verein angehoben.

Beschlüsse:

Über Vorschlag des Kulturausschusses beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig folgende Kulturförderung für das Jahr 2016:

Musikverein	€ 1.200,-
ÖKB	€ 350,-
Road Crew	€ 350,-
Theatergruppe	€ 350,-
Pfarr (Konzert)	€ 350,- (nur bei Abgang)
Summe:	€ 2.600,-

Die restlichen 300,00 € werden für Sonderunterstützungen in Kulturbelangen (Kindersommer und Familientag) in Reserve gehalten.

Der Vorschlag des Kulturausschuss wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

6. Sportförderung

Es haben 5 Sportvereine rechtzeitig um eine finanzielle Unterstützung angesucht!

Es wurde für das Jahr 2016 eine Obergrenze festgelegt. Das Budget von 9000,00 € wurde nicht überschritten, für das Jahr 2017 gilt ein Budget von 7800,00 €.

Der Sportausschuss hat bei seiner Ausschusssitzung am 10.03.2017 folgenden Vorschlag über die eingelangten Ansuchen um die Sportförderung.

Es gibt pro Sportverein, welcher am geregelten Meisterschaftsbetrieb teilnimmt, eine Sockelförderung von € 400,00,-

Zusätzlich wird pro Strallegger Kind oder Jugendlichen bis zum vollendeten 18.Lebensjahr, die regelmäßig bei Trainings bzw. Wettkämpfen im Verein teilnehmen, vom Sportausschuss zusätzlich € 45,- pro Jahr an den Verein, als Beitrag für die Jugendarbeit, aus dem vom Sportbudget der Gemeinde ausbezahlt.

Ab 2017 muss jeder Verein jedoch eine genaue Dokumentation, über die Art und Dauer der Trainingseinheiten sowie der bei jedem Training anwesenden Kinderanzahl, führen. Weiters muss bei jeder Trainingseinheit sowie bei Bewerbungen **ein Trainer**, nicht nur eine Aufsichtsperson anwesend sein.

Die Sport Nachwuchsförderung von € 6.000 wird dann auf Grund der aus den Training und Meisterschaftsbetrieb errechneten Stunden und Kinderanzahl, den Zeitaufwand entsprechend auf die Strallegger Sportvereine aufgeteilt.

Die Hallenbenützung wird ab Herbst 2017 von der Sportförderung vor der Auszahlung im März 2018 nach Benutzungsdauer (abgerechnet wird in Zehnerblock Tarife)abgezogen.

Über Vorschlag des Sportausschusses beschließt der Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig folgende Sportförderung rückwirkend für das Jahr 2016:

Verein	Kinder	Jugendförderung	Socketbetrag	Summe
UFC	47	2115,00 €	400,00 €	2.515,00 €
Schiunion	36	1620,00 €	400,00 €	2.020,00 €
USV Feitlclub	0	-	400,00 €	400,00 €
ESV Strallegg	21	945,00 €	400,00 €	1.345,00 €
UTC Strallegg	24	1080,00 €	400,00 €	1.480,00 €
Summe:		5760,00 €	2000,00 €	7.760,00 €

Beschlüsse:

Vorschlag:

Motorrad-Freizeitverein Unterstützung 200,00 €

Einmalige Unterstützung !

Der Obmann des Sportausschusses wird mit den Vereinsobleuten die neue Förderungsmodalitäten abklären.

Die Gemeindekasse wird beauftragt die vom Gemeinderat beschlossenen Fördergelder innerhalb eines Monats nach dem Gemeinderatsbeschluss auf die entsprechenden Vereinskonten zu überweisen.

7. Kaufvertrag mit Schafferhofer Johann, Strallegg 234, Grundstück 269/1 (Wald)

Von Herrn Schafferhofer Johann, 8192 Strallegg 234 liegt ein schriftlicher Antrag auf Erwerb des Grundstückes Nr. 269/1 der KG Strallegg im Ausmaß von 887 m² vor.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters Kern Peter in offener Abstimmung einstimmig, dass das Grundstück 269/1 (Wald) der KG Strallegg im Ausmaß von 887 m² zu einem Preis von € 6,-/m² und somit zum Gesamtpreis von € 5.322,- an Herrn Schafferhofer Johann verkauft wird. Ein dem entsprechender Kaufvertrag wurde vom Notariat Frizberg in Birkfeld erstellt.

Der Verkaufserlös soll zum Ankauf von Grundstücken verwendet werden bzw. vorübergehend auf dem Einnahmen - Konto des AOH verbleiben bis Baugrundstücke angekauft werden.

8. Ausschreibung Dienstposten: SchulwartIn Neue Mittelschule

Da Herr Peter Böhm seine Dienstzeit durch Erreichen der Halbzeit für die Altersteilzeitregelung beendet, ist es erforderlich ab Oktober/2017 eine Schulwartin/einen Schulwart für die Neue Mittelschule Strallegg neu einzustellen.

Der Gemeinderat beschließt daher in offener Abstimmung einstimmig, dass die Stelle einer Schulwartin/eines Schulwarts öffentlich ausgeschrieben wird.

Aufnahmeerfordernisse:

Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf

Amtsärztliches Zeugnis (erst vor Aufnahme)

Strafregisterbescheinigung (erst vor Aufnahme)

Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger

Positiver Pflichtschulabschluss, Haustechnische Berufsausbildung von Vorteil

Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (Betreuung Mehrzwecksaal und Winterdienst)

Kontaktfreudige Einstellung zur Bevölkerung

Teamgeist, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein u. Fähigkeit selbständig zu arbeiten.

Erwartet wird:

Die Mitarbeit in den öffentlichen Vereinen und Körperschaften, sowie der Wohnsitz bzw. die Wohnsitznahme in der Gemeinde Strallegg.

Abgabe der schriftlichen Bewerbungen bis 12.05.2017, 12:00 Uhr

Schluss der Sitzung: 21:05 Uhr